

Sternsingen – aber sicher!

Hygienekonzept zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Stand: 23.09.2020

Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Träger sind das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ. Veranstaltet wird das Sternsingen von den Gemeinden und Gruppen vor Ort. Die Aktion Dreikönigssingen stärkt den Sinn junger Menschen für Gemeinschaft und gegenseitige Verantwortung. Sie bringt Generationen zusammen und schafft Begegnung über alle Unterschiede hinweg. Und sie ist gerade in diesen Zeiten ein starkes Zeichen, dass Glaube, Hoffnung und (Nächsten-)Liebe keine abstrakten Werte sind, sondern erlebt und gelebt werden können.

Zum Umgang mit diesem Hygienekonzept

- In Zeiten von Corona ist der Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Sternsingen gehen, von zentraler Bedeutung. Auch alle, die die Sternsinger besuchen, müssen vor einer möglichen Infektion geschützt werden.
- Weil die Aktion vor Ort von Gemeinden und Gruppen organisiert und durchgeführt wird, müssen auch die Regeln vor Ort festgelegt, kommuniziert und eingehalten werden.
- Viele Grundregeln gelten bundesweit einheitlich. Manche Regelungen jedoch unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland oder auch von Kommune zu Kommune.
- Deshalb ist Ihr erster Ansprechpartner das Gesundheitsamt / die Gesundheitsbehörde an Ihrem Wohnort bzw. am Ort der Pfarrei, die das Sternsingen veranstaltet.
- Die Empfehlungen auf den folgenden Seiten unterstützen Sie bei der Erstellung eines individuellen Hygienekonzepts für Ihre Pfarrgemeinde bzw. Gruppe.
- Ab Mitte Oktober 2020 stellen wir Ihnen auf der Sternsinger-Website eine Vorlage für Ihr individuelles Hygienekonzept zur Verfügung, die Sie dann auf Ihre Gegebenheiten anpassen können.
- Das vorliegende Konzept baut auf dem derzeitigen Erkenntnisstand auf. Wenn es neue Erkenntnisse gibt, werden wir eine aktualisierte Fassung veröffentlichen. Sie finden das aktuelle Dokument immer unter: www.sternsinger.de/hygienekonzept

Rat und Hilfe

Auf der Sternsinger-Website finden Sie einen praxisnahen und ausführlichen Leitfaden zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2021 mit Tipps und Ideen für eine Corona-sichere Sternsingeraktion: www.sternsinger.de/leitfaden. Natürlich stehen wir Ihnen persönlich jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen rund um die Aktion Dreikönigssingen 2021 zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail: Sternsinger-Hotline: 0241. 44 61-14, corona@sternsinger.de

Offizielle Regelungen und Sachinformationen

In jedem Bundesland gelten eigene Regeln für den Infektionsschutz. Diese finden Sie auf den Seiten des jeweiligen Landes-Gesundheitsministeriums. Einen guten Überblick über die bundesweiten Regelungen, nützliche Links und Dokumente bietet das neue Gesundheitsportal des Bundesministeriums für Gesundheit auf seiner Corona-Seite:

<https://gesund.bund.de/informationen-covid-19>

Unter den folgenden Rufnummern und Mailadressen erhalten Sie persönlich Rat und Auskunft:

:: Bundesministerium für Gesundheit, Bürgertelefon: 030 346 465 100

:: Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte: info.deaf@bmg.bund.de oder

info.gehoerlos@bmg.bund.de; Gebärdentelefon (Videotelefonie): www.gebaerdentelefon.de

- Für alle Pfarrgemeinden gelten die Regelungen der jeweiligen Diözese, die Sie auf den entsprechenden Internetseiten finden. Eine Übersicht haben wir für Sie auf der Sternsinger-Website zusammengestellt:

<https://www.sternsinger.de/sternsingen/hygienekonzept/corona-informationen-dioezesen/>

Dieses Hygienekonzept ist in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn entstanden. Wir sind dem Institutsdirektor, Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. Martin Exner, und Herrn Dr. rer. nat. Jürgen Gebel sehr dankbar für die tatkräftige und fachkundige Unterstützung! Das Institut hat eine eigene Website aufgebaut, die umfangreiche Tipps und Download-Angebote zur Hygiene und Infektionsprävention für die Arbeit mit Kindern bietet: www.hygiene-tipps-fuer-kids.de

Grundlagen

Allgemeine Hygieneregeln

Wer Sternsingen geht oder Sternsinger begleitet, darf nicht akut erkrankt sein und darf keine Symptome von Covid-19 aufweisen. Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder Fieber müssen zuhause bleiben und können die Aktion von dort aus unterstützen. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen zu Zusammenkünften und Veranstaltungen in Ihrem Bundesland und Ihrer Kommune. Für alle Zusammenkünfte im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen gelten die Grundregeln für die persönliche Hygiene und den Infektionsschutz:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene
- Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung (Alltagsmaske) in allen Situationen, in denen das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 Metern nicht möglich ist.
- Bei Treffen in Innenräumen sollte auf ausreichendes und gründliches Lüften geachtet werden.

Grundlagen

Dokumentation und Nachverfolgung

Bei persönlichen Begegnungen müssen die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst werden. Wer war wann wo und hat wen getroffen? So können mögliche Infektionsketten durch die örtlichen Gesundheitsämter nachverfolgt werden. Eine Vorlage für die Kontaktliste finden Sie ab Ende Oktober auf unserer Internetseite. Auch die offizielle Corona-Warn-App sollte allen empfohlen werden, die an der Aktion Dreikönigssingen teilnehmen. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen zu Zusammenkünften und Veranstaltungen in Ihrem Bundesland und Ihrer Kommune.

Grundlagen

Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung können in Abstimmung mit ihren Eltern und / Sorgeberechtigten am Sternsingen teilnehmen. Sie müssen die gleichen Hygienemaßnahmen einhalten wie ihre Freundinnen und Freunde ohne Behinderung.

Grundlagen

Kinder und Jugendliche mit Grunderkrankung

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern / Sorgeberechtigten und eventuell in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit die Teilnahme an der Sternsingeraktion für diese Kinder und Jugendlichen möglich und sinnvoll ist.

Praxis

Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung

Bitte beachten Sie die in Ihrem Bundesland / in Ihrer Kommune geltenden Regeln zu Zusammenkünften und Veranstaltungen im privaten und öffentlichen Raum. Bei allen persönlichen Begegnungen gilt: Die Kontaktdaten aller Beteiligten müssen erfasst, die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden. Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung sollten, wenn möglich, im Freien stattfinden. Soll das Treffen in einem Innenraum stattfinden, muss ein ausreichend großer und gut belüfteter Raum gewählt werden. Für viele Räume in Pfarreien und anderen Einrichtungen liegt eine Berechnung der maximalen Personenzahl bereits vor (Pfarrsaal, Kirche, Feuerwehr- oder Gemeindehaus, Schulaula...). In den meisten Kirchenräumen sind Hygienemaßnahmen vorgesehen bzw. installiert (Händedesinfektion beim Eintritt, Hinweisschilder zur Maskenpflicht, Bestuhlung auf Abstand bzw. teilweise Sperrung von Bänken, Laufwege... etc.).

Praxis

Einkleiden der Sternsinger

Eine Übertragung des Coronavirus über Stoffe ist praktisch auszuschließen. Bei der Anprobe müssen Abstände eingehalten werden, alle Beteiligten müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Einkleidung sollte in festgelegten Zeitfenstern nach „Laufgruppen“ in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum erfolgen. Die Kontaktdaten aller Beteiligten müssen erfasst, die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden.

Praxis

Aussendungsfeiern und andere gottesdienstliche Veranstaltungen

Für Sternsinger-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln / Hygienekonzepte wie für alle Gottesdienste in Ihrer Gemeinde. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen zu Zusammenkünften und Veranstaltungen in Ihrem Bundesland / Ihrer Kommune.

- Eckpunkte des Hygienekonzepts für den Sternsinger-Gottesdienst sollten sein:
Station zum Händewaschen oder Desinfizieren am Eingang
- Einbahnstraßen-Regelung in der Kirche, Vermeidung von Staus
- Abstandsregelung im Kirchenraum (durch Bestuhlung oder Absperren von Bankreihen)

Praxis

Singen und musikalische Gestaltung

Je nach Bundesland gelten im Freien und in Innenräumen unterschiedliche Regeln zum gemeinsamen Singen. Bitte beachten Sie auch die aktuell geltenden Regelungen in Ihrer Kommune. Da beim Singen viele Aerosole freigesetzt werden und das Coronavirus hauptsächlich über Aerosole und Tröpfchen weitergegeben wird, sollten die Sternsinger nur im Freien singen. Dabei sollte der Abstand zueinander eingehalten werden, der für das gemeinsame Singen in Ihrer Kommune / Ihrem Bundesland vorgeschrieben ist. Blasinstrumente sollten bei der Sternsingeraktion 2021 nicht zum Einsatz kommen.



Praxis

Transport der Sternsingergruppen

Wenn Sternsingergruppen mit Begleitern zusammen im Auto sitzen, sollten auf jeden Fall alle Mitfahrenden eine Maske tragen. Den Fahrern empfehlen wir, eine Maske zu tragen, die das Gesicht nicht zu weit bedeckt. Vielleicht ist es auch möglich, dass mehrere Autos fahren und Familien zusammen im Wagen sitzen oder dass Gemeindemitglieder ihren Kleinbus zur Verfügung stellen, sodass Abstände eingehalten werden können.

Praxis

Mahlzeiten

Wenn Sie mit Ihren Sternsängern gemeinsam essen möchten, sollten Sie klare und verbindliche Abstands- und Hygieneregeln aufstellen und einhalten. Diese Regeln lassen sich nicht pauschal formulieren. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen in Ihrer Kommune und Ihrem Bundesland. Getränke sollten unter Wahrung der allgemeinen Hygieneregeln in kleinen Flaschen ausgegeben und mit den Namen der Kinder beschriftet werden.

Praxis

Sternsinger unterwegs

Jede Sternsingergruppe muss von einer erfahrenen jugendlichen oder erwachsenen Aufsichtsperson begleitet werden. Die Begleiterinnen und Begleiter müssen vorher gut in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen werden. Alle Sternsinger sollten eine Alltagsmaske und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich führen. Die Sternsinger sollten sich unterwegs regelmäßig die Hände desinfizieren. Im Freien und bei ausreichendem Abstand der Sternsinger untereinander kann die Maske mit frisch desinfizierten Händen zwischendurch abgezogen werden. Bei den Hausbesuchen sollten die Sternsinger eine Maske tragen. Wo immer möglich, sollten die Sternsinger sich die Hände zwischendurch gründlich nach den RKI-Empfehlungen waschen. Beim Zwischenstopp im Pfarrheim zum Leeren der Spend Dosen ist das Händewaschen Pflicht. Dabei müssen Staus vermieden werden. Wenn die Sternsinger draußen unterwegs sind und eine Maske tragen, ist der Mindestabstand nicht so entscheidend. Dennoch sollten die Kinder und Jugendlichen einander nicht zu nahekommen. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen in Ihrer Kommune und Ihrem Bundesland.

Praxis

An der Haustür: Privathaushalte

Wohnräume bzw. Privaträume dürfen bei der kommenden Aktion nicht betreten werden. Die Sternsinger begegnen den Menschen vor der Tür oder im Treppenhaus. Zum Klingeln können Handschuhe getragen oder ein Hilfsmittel (Bleistift o.ä.) benutzt werden. Nach dem Klingeln bitte ein paar Schritte zurückgehen, um Begegnungen im Türrahmen zu vermeiden. Besuchte Personen dürfen nicht berührt, ein Abstand von rund 2 Metern zu den Menschen in der Haustür muss eingehalten werden. In Mehrfamilienhäusern sollten sich die Sternsinger unter Beachtung des Abstands im Treppenhaus oder vor der Haustür versammeln. Wenn mehrere Bewohner eines Hauses die Sternsinger empfangen wollen, sollten die Menschen auf jedem Stockwerk im Treppenhaus oder vor der Eingangstür im Freien begrüßt werden.

Praxis

An der Haustür: Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen etc.

Für alle diese Einrichtungen gelten eigene Schutzkonzepte. Deshalb müssen die Sternsinger besonders klare Regeln einhalten. Die Sternsinger können die Räumlichkeiten der Senioren- und Pflegeheime sowie der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung bei der Aktion 2021 nicht betreten. Jeder Besuch eines Alten- und Pflegeheimen, eines Krankenhauses und einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung muss gut vorbereitet und vorab mit den Verantwortlichen des jeweiligen Hauses abgesprochen sein. Die Sternsinger sollten sich vor der Tür der Einrichtung versammeln und das Heim von dieser Stelle aus mit einem Segensspruch segnen. Die gesegneten Segenaufkleber für die Bewohner können einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Einrichtung übergeben werden. Die Spenden der Bewohnerinnen und Bewohner können durch einen Vertreter der Einrichtung an die Sternsinger-Begleiter bzw. an die Sternsinger übergeben werden.

Praxis

An der Haustür: Besuche in Gaststätten, Ladenlokalen und öffentlichen Einrichtungen

Für Gaststätten, Ladenlokale und öffentliche Einrichtungen oder Ämter gelten die gleichen Regeln wie für Privatwohnungen. Die Sternsinger sollten den Segen vor der Tür überbringen und dort auch die Spende entgegennehmen.

Praxis

Besuche bei Politikern, Amtsträgern etc.

Besuche bei Bürgermeistern, Stadträten, in öffentlichen Einrichtungen etc. sollten entweder vor der Tür, etwa auf der Rathaustreppe, oder in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen stattfinden. In Innenräumen müssen alle Beteiligten eine Alltagsmaske tragen und die allgemeinen Hygieneregeln beachten.

Praxis

Überbringen des Segens

Beim Anschreiben des Segens ist auf den Mindestabstand zu den Besuchten zu achten. Gegebenenfalls wird die Tür in diesem Moment kurz geschlossen. Segenaufkleber für Bewohner von Mehrfamilienhäusern sollten unter Wahrung des Abstands überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und dann durch die Besuchten selbst angebracht werden.

Praxis

Entgegennahme der Spende

In Corona-Zeiten sollte die Spendenübergabe möglichst kontaktlos erfolgen. Wir empfehlen Ihnen, dass der Begleiter bzw. die Begleiterin der Gruppe die Spende entgegennimmt und in die Sammeldose tut. Aus hygienischer Sicht stellt das Berühren des Bargelds an sich kein Infektionsrisiko dar. Das Augenmerk sollte darauf liegen, dass der Abstand zwischen Begleiter und Spender eingehalten wird.

Praxis

Abgabe und Zählen der Spenden

Das Zählen der gesammelten Spenden muss von Erwachsenen durchgeführt werden.
Hierbei müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden.